

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0121/2015
Auskunft erteilt:	Frau Jungkamp
Ruf:	492-5134
E-Mail:	JungkampL@stadt-muenster.de
Datum:	25.03.2015

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung mit betrieblichen Plätzen als Dependance des evangelischen Kindergartens Hilstrup

Beratungsfolge

23.04.2015	Bezirksvertretung Münster-Hilstrup	Anhörung
29.04.2015	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
06.05.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
06.05.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Dependance des evangelischen Kindergartens Hilstrup zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote in Hilstrup zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Dependance folgende Gruppen beinhaltet:
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (GII)
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (GIII)und insgesamt 30 Plätze umfasst. Davon wird ein noch mit dem Landwirtschaftsverlag abzustimmender Anteil mit betrieblichen Belegplätzen vorgehalten.
Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.
Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.
Die Inbetriebnahme der Gruppen ist voraussichtlich für Sommer 2016 vorgesehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

4. Die Kindertageseinrichtung wird von der Landwirtschaftsverlag GmbH Hiltrup als Investor auf ihrem eigenen Betriebsgrundstück errichtet und anschließend an den evangelischen Kirchenkreis im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermietet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich. Für die Ausstattung der u3-Gruppe werden Bundesmittel aus dem U3-Investitionsprogramm 2015 – 2018 beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Investitionskostenzuschüsse.

Ab dem Jahr 2017 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 319.770 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 132.630 € gegenüber. In Abhängigkeit von den noch mit dem Betrieb zu vereinbarenden Belegplätzen (sh. Beschlusspunkt 2) reduzieren sich die Zuschüsse durch den Anteil der Kosten, den dafür der Betrieb übernimmt. Der Träger übernimmt 1% der Betriebskosten als Trägeranteil. Die zur Deckung der gesamten Betriebskosten dann noch benötigten Mittel von 11% werden durch einen jährlichen freiwilligen, städtischen Zuschuss in Höhe von p. a. rd. 39.980 € gegenfinanziert. Die anteiligen Beträge für das Jahr 2016 ab Inbetriebnahme der Kita werden in der Tabelle unter III. zum Teilergebnisplan ausgewiesen.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2016	120.000	Im Budget vorgesehen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016 2017ff.	54.920 132.630	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2016 2017ff.	11.250 27.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen 1. Betriebskostenzuschuss	2016 2017ff.	136.930 319.770	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger
		2. Freiwilliger Zuschuss	2016 2017ff.	16.560 39.980	

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Die gesetzlich festgesetzte Anhebung der Pauschalen lt. dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) wird dort ebenfalls berücksichtigt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2017 ff. erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs – und Versorgungssituation:

Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Bereich Hiltrup beträgt die u3- Versorgungsquote derzeit 50,3 % (301 Plätze für 598 Kinder).

Für die ü3- Kinder liegt die Versorgungsquote derzeit bei 99,5 % (616 Plätze für 619 Kinder).

Laut kleinräumiger Bevölkerungsprognose ist bereits zum Kitajahr 2015/2016 mit einem Anstieg der u3- und ü3- Kinder in Hiltrup zu rechnen, welcher sich in den nächsten Jahren fortsetzt. Die Steigerung entsprechend der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose bis 2020 beträgt im u3 Bereich 110 Kinder und im ü3 Bereich 180 Kinder.

Dieser Anstieg wird weitere Bedarfe an Betreuungsplätzen in Hiltrup auslösen, die nicht durch die bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden können.

Sowohl für die u3- als auch für die ü3-Kinder sind daher in Hiltrup weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich.

Mit Planung dieser Maßnahme erhöhen sich die Versorgungsquoten bei gleichbleibender Kinderzahl in Hiltrup auf 52 % und für die u3-Kinder und auf 102,7 % für die ü3-Kinder.

Die Errichtung dieser Einrichtung in Hiltrup dient damit sowohl dem notwendigen u3-Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der ü3-Kinder.

Bereits im Jahr 2013 ist der Landwirtschaftsverlag auf das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zugekommen, um über Möglichkeiten der betrieblichen Kinderbetreuung beraten zu werden. Die Landwirtschaftsverlag GmbH (Landwirtschaftsverlag) mit Sitz in Münster Hiltrup hat großes Interesse daran, unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus möchte das Unternehmen die Betreuungsbedarfe des umliegenden Wohngebiets durch den Ausbau von u3 sowie ü3 Plätzen unterstützen.

Diese Planungen sind entsprechend der gesetzlichen Voraussetzungen durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien umfassend begleitet und unterstützt worden.

2. Maßnahmeplanung:

Aus den o.g. Gründen beabsichtigt der Landwirtschaftsverlag, sowohl betriebliche als auch Stadtteilbedarfe auf dem eigenen Betriebsgelände „an der Gräfte 4“ durch eine Kindertageseinrichtung abzudecken.

Die Kindertageseinrichtung wird als Dependance zum nahegelegenen ev. Kindergarten Hiltrup geführt. Der evangelische Kirchenkreis wird die Trägerschaft für diese Einrichtung übernehmen.

Ebenfalls wird der Landwirtschaftsverlag in Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem evangelischen Kirchenkreis Münster Belegplätze reservieren, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stehen.

Das Gebäude für die Kindertageseinrichtung soll nach Erteilung der entsprechenden bauordnungsrechtlichen (inkl. Brandschutz und Unfallverhütung) Genehmigungen und der Erteilung der Betriebserlaubnis durch den LWL bzw. deren Inaussichtstellung im Jahr 2016 fertiggestellt werden.

Die neue Dependance des ev. Kindergartens Hilstrup wird als zweigruppen Einrichtung mit 30 Plätzen errichtet. Hiervon sind 10 Plätze für unter 3 Jahren und 20 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren. Die Stammeinrichtung des ev. Kindergartens Hilstrup bietet derzeit 45 Kindern im Alter von 2-6 Jahren eine Betreuung.

Die beschriebenen Rahmenstrukturen werden jährlich dem jugendhilfeplanerischen Bedarf angepasst.

3. Fazit:

Mit der geplanten Maßnahme werden dringend benötigte dauerhafte Plätze für u3 und ü3 Kinder in Hilstrup geschaffen.

Weitere Maßnahmen für Hilstrup sind entsprechender der demographischen Entwicklung in Planung.

I. V.

Thomas Paal
Beigeordneter

Anlagen:

1. Grundrissplan
2. Lageplan